



Fliegerhorst Langendiebach

Anlage 8: KVF- Bewertung nach der technischen Untersuchung



KVF	Bauabschnitt	Bezeichnung	Kurzbeschreibung KVF gemäß HE bzw. HgR	Bewertung vor OU			Durchführung OU		Bewertung nach technischer Untersuchung				Weitere Vorgehensweise	
				Flächenkategorie gem. HgR	Risiko Altlasten	Handlungsbedarf gemäß RP DA	Durchgeführte Maßnahmen	Ergebnisse der Untersuchung / Begehung	Flächenkategorie nach TU	Risiko Altlasten	Begründung	Status	Weitere Vorgehensweise	Vorgeschlagene Maßnahmen
1	3	New Refueling Point / Neue Betankungsfläche Ost	Betankungsfläche für Hubschrauber mit Verteilersystem; Lagerbehälter mit Frostschutzmittel höhere MKW- und LHKW Konz. bei hohen GW-Ständen feststellbar	B	mittel	Beprobung umliegender GW-Messstellen ggf. neue einrichten im Abstrom. Bei Entsigelung gutachtl. Begleitung	Errichtung der GWM RE2-21 im Zustrom; GWM Re-20 im direkten Abstrom; GWM Re2-19 und GWM RE2-22 wurden im weiteren Abstrom errichtet. Beprobung der Messstellen RE2-21; Re2-20; Re2-19, RE2-22 sowie A3, A6	In der Messstelle A3 mit 0,37 mg/l MKW und 0,33 µg/l PAK über GWS-VwV sowie über der Nachweisgrenze liegende MTBE (4,8 µg/l), BTEX (17,1 µg/l) und LHKW (3µg/l) Gehalte	A	gering	In den abstromigen Messstellen wurden keine oder nur geringfügig über dem GSW - VwV liegende Konzentrationen nachgewiesen  Der VwV - GWS für MKW und PAK ist an der GWM A3 deutlich überschritten. Eine räumliche Abgrenzung ist auf der Basis des Wissensstandes nicht möglich.  => Reduzierung der KVF auf die Fläche bei Messstelle A GWM 3 -> KVF 74	kontaminationsverdacht nicht bestätigt.		
2	1	Old Refueling Point / Hubschrauberabstellfläche West	Betankungsfläche für Hubschrauber, Abstellplatz Hubschrauber; erhöhte MKW- und LHKW Konz. bei hohen GW-Ständen feststellbar	B	mittel	Beprobung abstromiger GW-Messstellen. Bei Entsigelung und Bodeneingriff gutachtl. Begleitung	Errichtung der GWM RE2-12 im direkten Abstrom; GWM Re2-13 wurden im weiteren Abstrom errichtet. Beprobung der Messstellen RE2-12; Re2-13;	In der Messstelle Re2-12 wurden mit 0,372 µg/l PFC und 0,18µg/l PFOA-PFOS Konzentrationen über dem Referenzwert 0,1 µg/l festgestellt.	A	gering	Der Referenzwert für PFC bzw. PFOA/PFOS ist überschritten. Alle weiteren Schadstoffkonzentrationen liegen unter oder nur geringfügig über der Nachweisgrenze. Daraus wird abgeleitet, dass keine signifikante Verunreinigungen im Untergrund vorliegen	kontaminationsverdacht nicht bestätigt.		
3	4	Tankfarm	Auf der Fläche befand sich das Vorratslager für JP-4 Flugbenzin. Zwei oberirdische Tanks 100m³ bz. 308m³ sowie mehrere unterirdische Tanks. Erhebliche Handhabungsverlust bei Befüllung, Bedienungsfehler, undichte Auffangwannen. Dadurch sanierungsbedürftige Verunreinigungen im Boden und GW verursacht. Sanierungsmaßnahmen durch GW-Fassung, Ölabschöpfung, Bodenaushub. Es sind Restbelastungen zurückgeblieben, die im Rahmen des Rückbaus entfernt werden soll.	B	hoch	GW-Beprobung umliegender Messstellen. Erfolgt im Rahmen der aktuellen Maßnahme durch KPGE0	von Re2 wurden keine Untersuchung durchgeführt		D	hoch	GW-Beprobung umliegender Messstellen. Erfolgt im Rahmen der aktuellen Maßnahme durch KPGE0	Sanierungsbedarf besteht	Sanierungsmaßnahmen müssen durchgeführt werden	
4	4	Bereich um Gebäude 1332	Bei Gw-Untersuchungen wurde hohe LHKW - Konzentrationen festgestellt (789µg/l - 1000µg/l). Grundwassersanierung seit 1999 bis 2008 (eingestellt). GW-Sanieurung wurde nicht abgeschlossen.	B	hoch	Aktuell läuft Maßnahme durch KPGE0	von Re2 wurden keine Untersuchung durchgeführt		D	hoch	Aktuell läuft Maßnahme durch KPGE0	Sanierungsbedarf besteht	Sanierungsmaßnahmen müssen durchgeführt werden	
5	außerhalb Plan-gebiet	JP-4 Fuel Storage Area „Blivets“		B			von Re2 wurden keine Untersuchung durchgeführt		B					
6	außerhalb Plan-gebiet	Burn Pit / Feuerwehrrübungsplatz		B			von Re2 wurden keine Untersuchung durchgeführt		B					
7	4	Tank bei Gebäude/Anlage 1335	oberirdischer 15m³ Heizöltank; südöstl. des Tanks befindet sich ein Ölabscheider	B	gering	Beprobung umgebender Messstellen. Wird durch die Maßnahme von KPGE0 abgedeckt.	von Re2 wurden keine Untersuchung durchgeführt		D	hoch	Beprobung umgebender Messstellen. Wird durch die Maßnahme von KPGE0 abgedeckt.	Sanierungsbedarf besteht	Sanierungsmaßnahmen müssen durchgeführt werden	
8	1	Gebäude 1474 (Abschmierrampe)	Abschmiergrube mit Altöltank. Überfüllungen festgestellt. Mängel am Tank festgestellt. Stillgelegter Unterird. Tank noch vorhanden. Umgebung vollständig versiegelt.	B	mittel	Beprobung von GWM im Umfeld. Gutachterl. Begleitung bei Rückbau	Errichtung der GWM RE2-7 im direkten Abstrom und GW-Beprobung durchgeführt; Weitere Untersuchungen wurden im Rahmen der Claimsuntersuchungen vorgenommen (FP 16).	Es wurden sowohl bei den Claimsuntersuchungen als auch bei den Phase II - Untersuchungen keine Schadstoffe nachgewiesen	A	gering	Es wurden keine Hinweise auf signifikante Verunreinigungen des Grundwassers festgestellt	kontaminationsverdacht nicht bestätigt.		
9	2	Teilfläche „Vorhandene Messstellen“	Auf der Fläche befinden sich zwei Messstellen. Bei beprobung in 1993 wurden 62µg/l bzw. 47µg/l LHKW festgestellt. Herkunft ist nicht bekannt	A	mittel	Kein Handlungsbedarf.	von Re2 wurden keine Untersuchung durchgeführt		A	gering	in benachbarten Messstellen wurden keine LHKW festgestellt	kontaminationsverdacht nicht bestätigt.		
10	außerhalb Plan-gebiet	„Patriot Gas Station“ Gebäude/Anlage 1432		B			von Re2 wurden keine Untersuchung durchgeführt		B					



KVF	Baubchnitt	Bezeichnung	Kurzbeschreibung KVF gemäß HE bzw. HgR	Bewertung vor OU			Durchführung OU		Bewertung nach technischer Untersuchung			Weitere Vorgehensweise		
				Flächenkategorie gem. HgR	Risiko Altlasten	Handlungsbedarf gemäß RP DA	Durchgeführte Maßnahmen	Ergebnisse der Untersuchung / Begehung	Flächenkategorie nach TU	Risiko Altlasten	Begründung	Status	Weitere Vorgehensweise	Vorgeschlagene Maßnahmen
11	4	'Fuel Point Area' Gebäude/Anlage 1407	Tankstelle wurde 1991 in Betrieb genommen. 5 UST mit je 100m³ Diesel. 1 UST 30m³ Benzin. 2 Zapfsäulen mit 4 Zapfsäulen. Bei Untergrunduntersuchungen keine Verunreinigungen in der ugBZ festgestellt. Bei GW-Beprobung im Rahmen Untersuchung Geb. 1332 wurden MKW + BTEX GEhalte deutlich über GFSW festgestellt. Seitens US wurde wegen Stationarität der Verunreinigung im GW kein Handlungsbedarf gesehen.	C	hoch	Wird durch die Maßnahme KP GEO abgedeckt.	von Re2 wurden keine Untersuchung durchgeführt		D	hoch	Wird durch die Maßnahme KP GEO abgedeckt.	Sanierungsbedarf besteht	Sanierungsmaßnahmen müssen durchgeführt werden	
12	1	Tankstelle Gebäude/Anlage 1345	Bei Geb. 1345 fand sich eine Tankstelle mit 50m³ UST Diesel und 50m³ UST Benzin	A	mittel	Bei Aushub gutachtl. Begleitung:	im weiteren Abstrom wurde die Messstelle Re2-2 errichtet und Grundwasser beprobt. im GW-Seitstrom vorhandene GWM 7 wurde beprobt.	GWM Re2-2 weist über NG liegende BTEX und LHKW-Konzentrationen auf. Diese liegen aber unter GSW-VwV. In der GWM 7 wurden MKW und BTEX.-Konz. über GSW- VwV nachgewiesen	A	gering	Die in Re2-2 festgestellten Stoffkonzentrationen könnten nicht auf die ehem. Tankstelle zurückzuführen sein. Die im Grundwasser bei GWM 7 festgestellten Schadstoffkonzentrationen sind auf die dort vorhandene Schadstofffahne zurückzuführen. siehe KVF 72 Beirüheren Untersuchungen wurden im Bereich der ehemaligen Tankstelle keine Hinweise auf Verunreinigungen festgestellt.	kontaminationsverdacht <b>nicht</b> bestätigt.		
13	1	Kanal im Bereich Gebäude/Anlage 1350 und 1351	Kanal im Bereich Geb. 1348 - 1351; Bei Reparaturarbeiten trat Öl/ Wassergemisch aus. 1.000 m³ Boden wurden ausgehoben. Keine Dokumentation. Verdacht, dass weiterhin Restbelastungen bestehen	B	mittel	Beprobung umliegender GW-Messstellen ggf. neue einrichten im Abstrom. Kontrolle Kanaltrasse durch RKS Bei Aushub gutachtl. Begleitung	Entlang der Kanaltrasse wurden fünf KRB niedergebracht	In keiner der KRB wurden Hinweise auf Schadstoffe angetroffen	A	gering	Es wurden keine Schadstoffe im Boden festgestellt. Die im Grundwasser aus der Re2-6 festgestellten Stoffkonzentrationen sind auf die Schadstofffahne ausgehend von Geb. 1346 zurückzuführen.	kontaminationsverdacht <b>nicht</b> bestätigt.		
14	1	Kanal zwischen Gebäude/Anlage 1302/1303 und Flugfeld West	Bei Kanalarbeiten wurden zwei Bezinleitungen durchtrennt	E	gering	Beprobung umliegender GW-Messstellen ggf. neue einrichten im Abstrom. Kontrolle Kanaltrasse durch RKS Bei Aushub gutachtl. Begleitung	Entlang der Kanaltrasse wurden fünf KRB niedergebracht	In keiner der KRB wurden Hinweise auf Schadstoffe angetroffen	A	gering	Es wurden keine Schadstoffe im Boden festgestellt.	kontaminationsverdacht <b>nicht</b> bestätigt.		
15	1	Kanal im Bereich der Gebäude/Anlage 1346, 1347 und 1348	Bei Kanalarbeiten im Bereich Geb. 1346 - 1348 wurden Auffälligkeiten festgestellt und anschließend saniert. Boden wurden laut Gutachter ausgehoben. Keine Dokumentation. Verdacht, dass weiterhin Restbelastungen bestehen	A	mittel	Beprobung umliegender GW-Messstellen ggf. neue einrichten im Abstrom. Kontrolle Kanaltrasse durch RKS Bei Aushub gutachtl. Begleitung	Entlang der Kanaltrasse wurden fünf KRB niedergebracht	In keiner der KRB wurden Hinweise auf Schadstoffe angetroffen	A	gering	Es wurden keine Schadstoffe im Boden festgestellt. Die im Grundwasser aus der Re2-6 festgestellten Stoffkonzentrationen sind auf die Schadstofffahne ausgehend von Geb. 1346 zurückzuführen.	kontaminationsverdacht <b>nicht</b> bestätigt.		
16	außerhalb Plan-gebiet	Fläche 'Batterieablagerungen'		A			von Re2 wurden keine Untersuchung durchgeführt		A			kontaminationsverdacht <b>nicht</b> bestätigt.		
17	außerhalb Plan-gebiet	Gewässer (Grundwasser, Fallbach) südwestlich des Fliegerhorstes		A			von Re2 wurden keine Untersuchung durchgeführt		A			kontaminationsverdacht <b>nicht</b> bestätigt.		
18	1	Gebäude 1472 mit Abscheider	bis 1980 Abstellfläche, danach Halle zur Fahrzeugwartung mit Montagegruben und Abscheider im Außenbereich	B	mittel	Bei Ausbau Abscheider gutachtl. Begleitung. Ordnungsgemäße Stilllegung der Abscheider klären	Errichtung der GWM RE2-6 im direkten Abstrom und Beprobung des Grundwassers	Bei der Phasse-II-Untersuchung wurden keine Schadstoffe im Grundwasser nachgewiesen	A	mittel	Es wurden keine Schadstoffe im Grundwasser im direkten Abstrom festgestellt. Daraus wird abgeleitet, dass keine signifikante Verunreinigungen im Untergrund vorliegen	kontaminationsverdacht <b>nicht</b> bestätigt.		
19	außerhalb Plan-gebiet	Ehemalige HAWK-Raketensstation/Patriot Site (nordöstlicher Teil)		-			von Re2 wurden keine Untersuchung durchgeführt		-					
20	außerhalb Plan-gebiet	Temporäre Raketensstellung westlicher Teil		-			von Re2 wurden keine Untersuchung durchgeführt		-					
21	außerhalb Plan-gebiet	Munitionslager		-			von Re2 wurden keine Untersuchung durchgeführt		-					



Fliegerhorst Langendiebach

Anlage 8: KVF- Bewertung nach der technischen Untersuchung



KVF	Bauabschnitt	Bezeichnung	Kurzbeschreibung KVF gemäß HE bzw. HgR	Bewertung vor OU			Durchführung OU		Bewertung nach technischer Untersuchung				Weitere Vorgehensweise		
				Flächenkategorie gem. HgR	Risiko Altlasten	Handlungsbedarf gemäß RP DA	Durchgeführte Maßnahmen	Ergebnisse der Untersuchung / Begehung	Flächenkategorie nach TU	Risiko Altlasten	Begründung	Status	Weitere Vorgehensweise	Vorgeschlagene Maßnahmen	
22	außerhalb Plan-gebiet	Ehemaliges Munitionslager NATO 5		-			von Re2 wurden keine Untersuchung durchgeführt		-						
23	außerhalb Plan-gebiet	Abstellfläche Fahrzeuge (POV Lot)		E			von Re2 wurden keine Untersuchung durchgeführt		E						
24	2	Treibstofflager nordöstlich Gebäude 1320	in der HE keine korrekte Beschreibung der KVF. Aktuell versiegelte Fläche. Auf LB aus 2004 sind Fahrzeuge (ggf. Tankfahrzeuge) zu erkennen.	E	<b>mittel - hoch; falls sich der Verdacht bestätigt</b>	Nachrecherche erforderlich	Errichtung der GWM RE2-23 und GWM Re2-24 im direkten Abstrom und Beprobung des Grundwassers	Bei der Phasse-II-Untersuchung wurden keine Schadstoffe im Grundwasser nachgewiesen	A	gering	Es wurden keine Schadstoffe im Grundwasser im direkten Abstrom festgestellt. Daraus wird abgeleitet, dass keine signifikante Verunreinigungen im Untergrund vorliegen	kontaminationsverdacht <b>nicht</b> bestätigt.			
25	außerhalb Plan-gebiet	Burning Pit		E					E						
26	außerhalb Plan-gebiet	Grease Pit Gebäude T 1458		E					E						
27	außerhalb Plan-gebiet	Fahrzeugabstellfläche versiegelt		B					B						
28	1	Fahrzeugabstellflächen nicht versiegelt	bereits ab 1960 Abstellfläche für Fahrzeug; unversiegelt; Verdacht auf PAK, MKW	E	gering	Untersuchung von Ölflecken. Eingrenzungen horizontal - vertikal. Dann Beurteilung ob GW-Untersuchung erforderlich ist.	Errichtung der GWM RE2-8 und GWM Re2-9 im direkten Abstrom und Beprobung des Grundwassers.	Bei der Phasse-I-Untersuchung wurden keine Schadstoffe im Grundwasser nachgewiesen	A	gering	Es wurden keine Hinweise auf Verunreinigungen des Grundwassers festgestellt. Daraus wird abgeleitet, dass keine signifikante Verunreinigungen im Untergrund vorliegen	kontaminationsverdacht <b>nicht</b> bestätigt.			
29	1	Waschplatz (Wash Rack)	Waschplatz. Ab 1980 Waschanlage mit Absetzbecken	B	gering	Kein Handlungsbedarf. Bei Entsigelung gutachterl. Begleitung	von Re2 wurden keine Untersuchung durchgeführt. Im Rahmen der Claims 2-Untersuchungen wurden temporäre GWM (FP 12 und FP 13) erstellt und GW beprobt.	Bei der Claims-2-Untersuchung wurden keine Schadstoffe im Grundwasser nachgewiesen	A	gering	Im Rahmen der Claim 2 Untersuchung (FP 12 + FP 13) wurden keine Hinweise auf Verunreinigungen des Grundwassers festgestellt. Daraus wird abgeleitet, dass keine signifikante Verunreinigungen im Untergrund vorliegen	kontaminationsverdacht <b>nicht</b> bestätigt.			
30	1	Lagerflächen Geb. 1330, 1331 (Bahnhof mit Lager-/Stellflächen)	In den 1960 Brandübungsplatz. Bei Begehung keine Hinweise dahingehend festgestellt. Verdacht auf MKW, PAK, SM	B	gering	Kein Handlungsbedarf.	von Re2 wurden keine Untersuchung durchgeführt		B	gering	keine Untersuchungen durchgeführt. Daher keine abschließende Bewertung möglich		keine Maßnahmen erforderlich		
31	1	Heizstation Gebäude 1337	Gebäudekomplex, Heizanlage, Brennen, Schornstein, UST; seit 1960er	B	mittel	Klärung ob UST ordnungsgemäß stillgelegt ist	von Re2 wurden keine Untersuchung durchgeführt. Sollte durch BlmA erfolgen		B	mittel	Klärung ob UST ordnungsgemäß stillgelegt ist		Weitere Recherche ob Tank noch vorhanden und ordnungsgemäß stillgelegt wurde		
32	3	Heizstation Gebäude 1364	Gebäudekomplex mit mehreren oberird. Heizöltanks und Heizanlage, Brenner, Schornstein. Nutzung mind. seit 1964. Tanks befinden sich alle innerhalb des Gebäudes. Bedingt durch langjährigen Umgang mit umweltgef. Stoffen werden Stoffeinträge erwartet. Bei Begehung i.R.d. HE wurden Tropfspuren festgestellt	B	gering	Klärung Tankstilllegung. Gutachterliche Begleitung Rückbau	von Re2 wurden keine Untersuchung durchgeführt. Sollte durch BlmA erfolgen		B	gering	Klärung Tankstilllegung. Gutachterliche Begleitung Rückbau		Weitere Recherche ob Tank noch vorhanden und ordnungsgemäß stillgelegt wurde		
33	3	Motor Repair Shop Gebäude 1307	Gebäude wurde seit den 1960er zur Motorreparatur genutzt. Montagegruben sind vorhanden. Bedingt durch langjährigen Umgang mit umweltgef. Stoffen werden Stoffeinträge erwartet. I.R.d. HE wurde keine Gebäudebegehung möglich.	E		<b>Gebäudebegehung erforderlich.</b> Bei Entfernung, gutachterl. Begleitung.	Begehung konnte erfolgen. Halle wird genutzt von der Fa. SM Service. Inventar der Halle: 1 großer Hallenbereich keine Gruben erkennbar; Im weiteren Abstrom wurde die Messstelle Re2-29 erreicht und GW beprobt.	Keine offensichtlichen Hinweise auf Eintrag von wassergefährdenden Stoffen. Grundwasser aus der im weiteren Abstrom liegenden Messstelle Re2-20 weist über der NG liegende Konzentrationen an BETX sowie bei den Schwermetallen PB, Cd, Cr, Cu, Ni und Zink auf.	B	gering	Die im Grundwasser der Messstelle Re2-29 festgestellten Schadstoffkonzentrationen liegen bei den Schwermetallen über den GSW-VwV. Zu Zuordnung der Belastung zu KVF 33 ist nicht eindeutig.	Kontaminationsverdacht konnten nicht abschließend ausgeräumt werden	Zusätzliche Untersuchung des Grundwassers im direkten Abstrom der KVF 33	weitere zwei GWM errichten und Grundwasser beproben	
34	1	Instandhaltung Motoren Gebäude 1347	Geb. vermtl. bereits sei 1940er vorhanden; vier Wartungsgrube, ab 1960er - 1980er als Motorreparaturfläche. Fußboden hat Riss und Ölflecken. Bedingt durch langjährigen Umgang mit umweltgef. Stoffen werden Stoffeinträge erwartet	E	mittel	<b>Beprobung umliegender GW-Messstellen ggf. neue einrichten im Abstrom.</b> Gutachterliche Begleitung bei Rückbau	Die bereits vorhandenen Messstellen B-GWM 3 und B-GWM 4a wurden beprobt. Im Rahmen von Untersuchungen in 2007 wurden bereits umfangreiche Untersuchungen vorgenommen	In der Messstelle B-GWM 4a wurden mehrfach über GSW-VwV liegende Konzentrationen festgestellt. Im der B-GWM 3 über der Nachweisgrenze liegende BTEX-Konzentrationen festgestellt.	D	mittel	In vorangegangenen Untersuchungen und Maßnahmen wurden Belastungen am ehemaligen Abscheider A3 festgestellt. Im ESR wird die Vermutung geäußert, dass die Belastungen in der Bodenzone bei Aushubmaßnahmen nicht vollständig entfernt wurden.	Kontaminationsverdacht ist bestätigt.	Sanierung der Belastungen in ugBz und gesättigten Bodenzone im Bereich des Abscheiders A3 erforderlich.	Sanierung durch Aushub der ugBZ. (GW - Sanierung erfolgt i.R.d der GW-Sanierung an KVF 72)	



Fliegerhorst Langendiebach

Anlage 8: KVF- Bewertung nach der technischen Untersuchung



KVF	Baubchnitt	Bezeichnung	Kurzbeschreibung KVF gemäß HE bzw. HgR	Bewertung vor OU			Durchführung OU		Bewertung nach technischer Untersuchung				Weitere Vorgehensweise	
				Flächenkategorie gem. HgR	Risiko Altlasten	Handlungsbedarf gemäß RP DA	Durchgeführte Maßnahmen	Ergebnisse der Untersuchung / Begehung	Flächenkategorie nach TU	Risiko Altlasten	Begründung	Status	Weitere Vorgehensweise	Vorgeschlagene Maßnahmen
35	1	Werkstatt Geb. 1341	Geb. wurde ab 1960er bis 1980er als Reparaturwerkstatt genutzt. Montagegruben sind vorhanden. Vor dem Geb. befinden sich einige Leichtflüssigkeitsabscheider. Bedingt durch langjährigen Umgang mit umweltgef. Stoffen werden Stoffeinträge erwartet	E	mittel	Kontrolle Ordnungsgemäße Stilllegung Leichtflüssigkeitsabscheider	Es wurde ein Hallenbereich eingesehen Inventar der Halle: 1 Hallenbereich à 3 Gruben; 3 a 3 Entfettungsbereiche; innenliegende Tanks nicht mehr vorhanden; Östlich der Halle befindet sich ein großer zentraler Abscheider; vermtl. für die gesamte versiegelte Fläche im Aussenbereich	In der Halle wurden keine offensichtlichen Hinweise auf Eintrag von wassergefährdenden Stoffen festgestellt.	A	mittel	Bisher erfolgte keine Untersuchung am Leichtflüssigkeitsabscheider. Der LFA wird einer neuen KVF (KVF 78) zugeordnet	kontaminationsverdacht <b>nicht</b> bestätigt.		
36	1	Motorenreparatur Gebäude/Lagerfläche 1342/1343	Fahrzeughalle mit Büro. Montagegruben sind vorhanden. Wurde seit den 1960er bis 2008 zur Motorreparatur genutzt. Heizungskeller mit Tank vorhanden. Außerhalb Lagerfläche für umweltgefährdende Stoffe. Bedingt durch langjährigen Umgang mit umweltgef. Stoffen werden Stoffeinträge erwartet	E	mittel	Klären ob Tank ordnungsgemäß stillgelegt ist. Gutachterl. Begleitung Rückbau des Gebäude	Errichtung der GWM RE2-1 im Abstrom. Beprobung der Messstellen.	In GWM Re2-1 wurden BTEX-Konz. in Höhe der NG festgestellt; Aufgrund der unklaren GW-Fließrichtung in diesem Bereich kann dieser Befund nicht eindeutig zugeordnet werden. Bei vorangegangenen Untersuchungen wurden im weitem Abstrom (Zustrom zu KVF 11) keine Schadstoffe im Grundwasser festgestellt.	A	gering	Es wurden keine Hinweise auf Verunreinigungen des Grundwassers festgestellt. Daraus wird abgeleitet, dass keine signifikante Verunreinigungen im Untergrund vorliegen.	kontaminationsverdacht <b>nicht</b> bestätigt.		
37	1	Motorenreparatur Gebäude/Lagerfläche 1348/1350	Geb. Wurde seit den 1960er bis 2008 zur Motorreparatur genutzt. Montagegruben sind vorhanden. Außerhalb Lagerfläche für umweltgefährdende Stoffe. Bedingt durch langjährigen Umgang mit umweltgef. Stoffen werden Stoffeinträge erwartet. I.R.d. HE war keine Gebäudebegehung möglich.	E	mittel	Gebäudebegehung erforderlich. Gutachterl. Begleitung Rückbau des Gebäude	Begehung konnte erfolgen. Inventar der Halle: 2 Hallenbereiche à 2 Gruben; 2 a je 2 Entfettungsbereiche; 7 m³ Kühlmittelbehälter, 7 m³ Altöltank außerhalb; innenliegende Tanks nicht mehr vorhanden; Die direkt östlich des Geb. liegende Messstelle B-GWM 6 und die Messstelle RE2-4 wurde beprobt.	Im Hallenbereich keine Hinweise auf offensichtlichen Eintrag von wassergefährdenden Stoffen festgestellt. In der B-GWM 6 wurden mit 13.500 µg/l BTEX, 1 µg/l PAK sowie 0,4 mg/l MKW und 86,8 µg/l LHKW deutlich über GSW-VwV liegende Schadstoffkonzentrationen festgestellt. In der Messstelle Re2-4 wurden BTEX über Nachweisgrenze (2,4 µg/l) festgestellt.	D	hoch	Die im Grundwasser der Messstelle B-GWM 6 festgestellten Schadstoffkonzentrationen übersteigen die GSW-VwV um ein mehrfaches. Zu Zuordnung der Belastung zu KVF 36 ist nicht eindeutig. Vermutet wird, dass es sich um die Schadstofffahne ausgehend vom ehem. Abscheider an Geb. 1346 (KVF 58) handelt. Die Grundwasserbelastungen werden im Wesentlichen der Schadstofffahne KVF 72 zugeordnet.	Kontaminationsverdacht konnte nicht abschließend ausgeräumt werden bzw. bestätigt werden.	Weitere Untersuchungen des GW im direkten Abstrom umweltrelevanter Einrichtungen bei dieser KVF sind erforderlich.	weitere zwei - drei GWM an den umweltrelevanten Einrichtungen errichten und Grundwasser beproben. Bei Bestätigung der Kontamination erfolgt Sanierung der Belastung in der ugBz durch Aushub Sanierung der GW-Belastungen erfolgt im Rahmen der GW-Sanierung an KVF 72
38	1	Motorenreparatur Gebäude 1344	Geb. Wurde seit den 1960er bis 2008 zur Motorreparatur genutzt. Zwei Montagegruben sind vorhanden. Außerhalb wurden Offecke und Risse festgestellt. Bedingt durch langjährigen Umgang mit umweltgef. Stoffen werden Stoffeinträge erwartet.	E	mittel	Gebäudebegehung erforderlich. Gutachterl. Begleitung Rückbau des Gebäude	Begehung konnte nur bedingt erfolgen. es handelt sich um ein offenes Hallengebäude. Teilweise eingestürzt bzw. einsturzfähig. Inventar der Halle: 6 Hallenbereich, in zweien je eine Grube Im direkten Abstrom wurde die Messstelle Re2-2 erstellt und GW beprobt	In der Messstelle Re2-2 wurden BTEX über Nachweisgrenze (6,6 µg/l) und LHKW (4,6 µg/l) festgestellt.	A	gering	Die im Grundwasser der Messstelle Re2-2 festgestellten Schadstoffkonzentrationen liegen unter den GSW-VwV. Die Zuordnung der Belastung zu KVF 38 ist nicht eindeutig. Vermutet wird, dass es sich um die Schadstofffahne ausgehend vom ehem. Abscheider an Geb. 1346 (KVF 58) handelt.	kontaminationsverdacht <b>nicht</b> bestätigt.		
39	1	Lagerbereich Hangar Gebäude 1301	Gebäudekomplex wurde vermtl. bereits vor 1950 errichtet. Nutzung als Hangar. Außenbereich teilweise geschottert, sonst versiegelt. Versiegelung weist Risse auf. I.R.d. HE keine Gebäudebegehung durchgeführt.	E	gering	Gebäudebegehung erforderlich. Gutachterl. Begleitung Rückbau des Gebäude	Eine Begehung des Gebäudes konnte erfolgen. Es ist ein Kompressorraum vorhanden. Hangar ist unterkellert. Es konnte nicht geklärt werden ob bzw. was hier gelagert wurde. Im direkten Abstrom wurde die Messstelle Re2-27 erstellt und GW beprobt	Hangarhalle ohne Hinweis auf Einrichtungen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen. Es konnte allerdings nicht geklärt werden ob bzw. was im Untergeschoss gelagert wurde. In der Messstelle Re2-27 wurden über der Nachweisgrenze liegende PFC-Konzentration von 0,32 µg/l festgestellt.	A	gering	Es wurden keine Hinweise auf Verunreinigungen des Grundwassers festgestellt. Daraus wird abgeleitet, dass keine signifikante Verunreinigungen im Untergrund vorliegen. Die Zuordnung der PFC-Konzentration ist nicht eindeutig der KVF 39 zuzuordnen	kontaminationsverdacht <b>nicht</b> bestätigt.		
40	1	Hangar Gebäude 1302	Gebäudekomplex wurde vermtl. bereits vor 1950 errichtet. Nutzung als Hangar. Gebäude in einen schlechten baulichen Zustand. Außenbereich teilweise geschottert, sonst versiegelt. Versiegelung weist Risse auf. I.R.d. HE keine Gebäudebegehung durchgeführt.	E	gering	siehe Stellungnahme. Gutachterl. Begleitung Rückbau des Gebäude	von Re2 wurden keine Untersuchung durchgeführt Im weiteren Abstrom wurde die Messstelle Re2-3; im Seitstrom zur KVF wurden die Messstellen Re2-15 bzw. Re2-25 errichtet und beprobt	In der Messstelle Re2-3 wurden mit 39,6 µg/l LHKW über dem GSW-VwV liegende Konzentrationen festgestellt. Die Messstellen Re2-15 bzw. Re2-25 blieben unauffällig	A	gering	Es wurden keine Hinweise auf Verunreinigungen des Grundwassers festgestellt. Daraus wird abgeleitet, dass keine signifikante Verunreinigungen im Untergrund vorliegen. Die in der Messstelle Re2-3 festgestellten Kontaminationen sind nicht der KVF 40 zuzuordnen sondern der KVF 70 (Abschmierrampe nördl. Geb 1341).	kontaminationsverdacht <b>nicht</b> bestätigt.		



Fliegerhorst Langendiebach

Anlage 8: KVF- Bewertung nach der technischen Untersuchung



KVF	Bauabschnitt	Bezeichnung	Kurzbeschreibung KVF gemäß HE bzw. HgR	Bewertung vor OU			Durchführung OU		Bewertung nach technischer Untersuchung				Weitere Vorgehensweise	
				Flächenkategorie gem. HgR	Risiko Altlasten	Handlungsbedarf gemäß RP DA	Durchgeführte Maßnahmen	Ergebnisse der Untersuchung / Begehung	Flächenkategorie nach TU	Risiko Altlasten	Begründung	Status	Weitere Vorgehensweise	Vorgeschlagene Maßnahmen
41	1	Hangar Gebäude 1303	Gebäudekomplex wurde vermtl. bereits vor 1950 errichtet. Nutzung als Hangar. Gebäude in einem guten baulichen Zustand. Außenbereich teilweise geschottert, sonst versiegelt. Versiegelung weist Risse auf. I.R.d. HE keine Gebäudebegehung durchgeführt.	E	gering	Gebäudebegehung erforderlich. Gutachterl. Begleitung Rückbau des Gebäude	Eine Begehung der Hangarhalle konnte erfolgen. Im Abstrom errichtete Messstellen Re2-15 bzw. Re2-25 wurden beprobt	Hangarhalle ohne Hinweis auf Einrichtungen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen. In den Messstellen Re2-15 bzw. Re2-25 wurden keine über der Nachweisgrenze liegenden Schadstoffe festgestellt.	A	gering	Keine Hinweise auf Umgang mit umweltgefährdenden Stoffen. Schadstoffkonzentrationen in Messstellen im Abstrom unter NG. Daraus wird abgeleitet, dass keine signifikante Verunreinigungen im Untergrund vorliegen	kontaminationsverdacht nicht bestätigt.		
42	1	Hangar Gebäude 1304	Gebäudekomplex wurde vermtl. bereits vor 1950 errichtet. Nutzung als Hangar. Gebäude in einem guten baulichen Zustand. Außenbereich teilweise geschottert, sonst versiegelt. Versiegelung weist Risse auf. I.R.d. HE keine Gebäudebegehung durchgeführt.	E	gering	Gebäudebegehung erforderlich. Gutachterl. Begleitung Rückbau des Gebäude	Eine Begehung der Hangarhalle konnte erfolgen. Im Umfeld des Hangars wurde die Messstelle Re2-17, im weiteren Abstrom die Messstellen Re2-15 bzw. Re2-25 beprobt.	Hangarhalle ohne Hinweis auf Einrichtungen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen. Die beprobten Messstellen blieben hinsichtlich Schadstoffkonzentrationen unauffällig	A	gering	Keine Hinweise auf Umgang mit umweltgefährdenden Stoffen. Schadstoffkonzentrationen in Messstellen im Abstrom unter NG. Daraus wird abgeleitet, dass keine signifikante Verunreinigungen im Untergrund vorliegen	kontaminationsverdacht nicht bestätigt.		
43	3	Hangar Gebäude 1305	Gebäudekomplex vermtl. bereits vor 1950 errichtet und wurde bis 2008 als Hangar genutzt. I.R.d. HE wurde keine Gebäudebegehung durchgeführt Im Plan vermtl. falsches Gebäude gekennzeichnet !!	E	gering	Gebäudebegehung erforderlich. Gutachterl. Begleitung Rückbau des Gebäude	Eine Begehung der Hangarhalle konnte erfolgen. Im Abstrom wurde die Messstelle Re2-28 errichtet und Grundwasser beprobt.	Hangarhalle älteren Datums. Dach undicht. Keine Hinweis auf Einrichtungen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen. In der Messstelle Re2-28 wurden geringfügig über Nachweisgrenze liegende BTEX-Konzentrationen (0,7 µg/l)	A	gering	Keine Hinweise auf Umgang mit umweltgefährdenden Stoffen. Schadstoffkonzentrationen in Messstellen im Abstrom können auch aus dem Zustrom der KVF stammen. Daraus wird abgeleitet, dass keine signifikante Verunreinigungen im Untergrund vorliegen	kontaminationsverdacht nicht bestätigt.		
44	3	Lagerplatz entzündliche Stoffe Gebäude 1355	Der Lagerplatz wird laut HE bereit seit den 1960er genutzt und zeigt versiegelte Bodenplatte. Keine Kenntnis welche Stoffe gelagert wurden.	E	gering	Kein Handlungsbedarf.	von Re2 wurden keine Untersuchung durchgeführt		A	gering	Im weiteren Abstrom befindliche Messstellen weisen keine signifikant über der Nachweisgrenze liegende Schadstoffgehalte auf	kontaminationsverdacht nicht bestätigt.		
45	3	Lagerplatz entzündliche Stoffe Gebäude 1356	Der Lagerplatz wird laut HE bereit seit den 1960er genutzt und zeigt versiegelte Bodenplatte. Keine Kenntnis welche Stoffe gelagert wurden.	E	gering	Kein Handlungsbedarf.	von Re2 wurden keine Untersuchung durchgeführt		A	gering	Im weiteren Abstrom befindliche Messstellen weisen keine signifikant über der Nachweisgrenze liegende Schadstoffgehalte auf	kontaminationsverdacht nicht bestätigt.		
46	3	Lagerplatz entzündliche Stoffe Gebäude 1358	Der Lagerplatz wird laut HE bereit seit den 1960er genutzt und zeigt versiegelte Bodenplatte. Keine Kenntnis welche Stoffe gelagert wurden.	E	gering	Kein Handlungsbedarf.	von Re2 wurden keine Untersuchung durchgeführt		A	gering	Im weiteren Abstrom befindliche Messstellen weisen keine signifikant über der Nachweisgrenze liegende Schadstoffgehalte auf	kontaminationsverdacht nicht bestätigt.		
47	3	Lagerplatz entzündliche Stoffe Gebäude 1359	Der Lagerplatz wird laut HE bereit seit den 1960er genutzt und zeigt versiegelte Bodenplatte. Keine Kenntnis welche Stoffe gelagert wurden.	E	gering	Kein Handlungsbedarf.	von Re2 wurden keine Untersuchung durchgeführt		A	gering	Im weiteren Abstrom befindliche Messstellen weisen keine signifikant über der Nachweisgrenze liegende Schadstoffgehalte auf	kontaminationsverdacht nicht bestätigt.		
48	3	Lagerplatz entzündliche Stoffe Gebäude 1485	Der Lagerplatz wird laut HE bereit seit den 1960er genutzt und zeigt versiegelte Bodenplatte. Keine Kenntnis welche Stoffe gelagert wurden.	E	gering	Kein Handlungsbedarf.	von Re2 wurden keine Untersuchung durchgeführt		A	gering	Im weiteren Abstrom befindliche Messstellen weisen keine signifikant über der Nachweisgrenze liegende Schadstoffgehalte auf	kontaminationsverdacht nicht bestätigt.		
49	1	Lagerplatz entzündliche Stoffe Gebäude 1311	Lagerplatz für entzündliche Stoffe mit versiegelter Bodenplatte. Wird laut HE bereits seit den 1960er genutzt	E	mittel	Kein Handlungsbedarf.	von Re2 wurden keine Untersuchung durchgeführt		A	gering	Im weiteren Abstrom befindliche Messstellen weisen keine signifikant über der Nachweisgrenze liegende Schadstoffgehalte auf	kontaminationsverdacht nicht bestätigt.		
50	1	Lagerplatz entzündliche Stoffe 1312	Lagerplatz für entzündliche Stoffe mit versiegelter Bodenplatte. Wird laut HE bereits seit den 1960er genutzt	E	gering	Kein Handlungsbedarf.	von Re2 wurden keine Untersuchung durchgeführt		A	gering	Im weiteren Abstrom befindliche Messstellen weisen keine signifikant über der Nachweisgrenze liegende Schadstoffgehalte auf	kontaminationsverdacht nicht bestätigt.		
51	1	Temporäres Treibstofflager Gebäude 1481	Lagerplatz wird laut HE bereits seit den 1960er genutzt (versiegelte Fläche). Fläche wurde als temporäres Lagerfläche für verschiedenartige Treibstoffe genutzt.	E	mittel	Beprobung umliegender GW-Messstellen ggf. neue einrichten im Abstrom. Gutachterliche Begleitung bei Rückbau	Errichtung der Messstellen RE2-13 im direkten Abstrom sowie Re2-11 und Re2-10 im weiteren Abstrom. Beprobung der Messstellen.	Es wurden keine über der Nachweisgrenze liegenden Schadstoffkonzentrationen im Grundwasser nachgewiesen	A	gering	Schadstoffkonzentrationen in Messstellen im Abstrom unter NG. Daraus wird abgeleitet, dass keine signifikante Verunreinigungen im Untergrund vorliegen	kontaminationsverdacht nicht bestätigt.		
52	1	Fettlagerfläche 1468	Lagerplatz für Fette und Schmierstoffe wird bereits seit den 1960er genutzt (versiegelte Bodenplatte). Um welche Stoffe es sich handelt ist nicht bekannt.	E	gering	Beprobung umliegender GW-Messstellen ggf. neue einrichten im Abstrom. Gutachterliche Begleitung bei Rückbau	Im weiteren Abstrom wurde die Messstelle Re2-27 errichtet und Grundwasser beprobt.	Nur für den Parameter PFC wurden über der Nachweisgrenze liegende Schadstoffkonzentrationen im Grundwasser nachgewiesen	A	gering	Schadstoffkonzentrationen in Messstellen im Abstrom unter NG. Daraus wird abgeleitet, dass keine signifikante Verunreinigungen im Untergrund vorliegen. Die Zuordnung der PFC-Konzentration ist nicht der KVF 52 nicht zuzuordnen	kontaminationsverdacht nicht bestätigt.		



KVF	Baubschnitt	Bezeichnung	Kurzbeschreibung KVF gemäß HE bzw. HgR	Bewertung vor OU			Durchführung OU		Bewertung nach technischer Untersuchung				Weitere Vorgehensweise	
				Flächenkategorie gem. HgR	Risiko Altlasten	Handlungsbedarf gemäß RP DA	Durchgeführte Maßnahmen	Ergebnisse der Untersuchung / Begehung	Flächenkategorie nach TU	Risiko Altlasten	Begründung	Status	Weitere Vorgehensweise	Vorgeschlagene Maßnahmen
53	1	Werkstatt Gebäude 1333	Gebäude wird seit den 1960er als Werkstatt genutzt. Mäßige Bauzustand. Bedingt durch langjährigen Umgang mit umweltgef. Stoffen werden Stoffeinträge erwartet.	E	mittel	Kein Handlungsbedarf. Bei Entfernung der Versiegelung, gutachterl. Begleitung.	von Re2 wurden keine Untersuchung durchgeführt		A	gering	In der techn. Machbarkeitsstudie Firu/ARCADIS wird das Gebäude als Schulungsgebäude geführt	kontaminationsverdacht <b>nicht</b> bestätigt.		
54	1	Werkstatt Gebäude 1374	Gebäude wird seit den 1960er als Werkstatt genutzt. Mäßige Bauzustand. Bedingt durch langjährigen Umgang mit umweltgef. Stoffen werden Stoffeinträge erwartet. I.R.d. HE war keine Gebäudebegehung möglich.	E	mittel	Gebäudebegehung, wenn keine Hinweise dann kein Handlungsbedarf. Bei Entfernung, gutachterl. Begleitung.	Begehung konnte erfolgen. Inventar der Halle: 1 Hallenbereich 1 Grube; keine Entfettungsbereiche erkennbar; Es sind Hinweisschilder für Gefahrstoffsammelstellen vorhanden. Ausserhalb östlich befindet sich ein Abscheider; vermtl. für die gesamte versiegelte Fläche im Aussenbereich Im Aussenbereich befindet sich Sammelstelle für "Gefahrstoffe" und Garage für gefährliche Stoffe  Im Rahmen der Clamis-II-Untersuchung wurde die temp. Messstelle FP 11 errichtet und GW beprobt.	Keine Hinweise auf offensichtlichen Eintrag von wassergefährdenden Stoffen.  Im GW uas der Messstellen FP 11 wurden keine über der Nachweisgrenze liegenden Schadstoffkonzentrationen festgestellt.	A	gering	Schadstoffkonzentrationen in Messstellen im Abstrom unter NG. Daraus wird abgeleitet, dass keine signifikante Verunreinigungen im Untergrund vorliegen.	kontaminationsverdacht <b>nicht</b> bestätigt.		
55	1	Kantine und Fettabscheider Gebäude 1353	Gebäude wird seit den 1960er als Kantine genutzt. Mäßige Bauzustand. Im Außenbereich wurden zwei Fettabscheider identifiziert. Im Inneren werden auch welche vermutet. Bedingt durch langjährigen Umgang mit umweltgef. Stoffen werden Stoffeinträge erwartet. I.R.d. HE war keine Gebäudebegehung möglich.	B	gering	Kein Handlungsbedarf. Bei Entfernung, gutachterl. Begleitung.	von Re2 wurden keine Untersuchung durchgeführt		A	gering	Kein Handlungsbedarf. Bei Entfernung, gutachterl. Begleitung.			
56	3	Gebäude 1349 mit Heizkeller	Gebäude mit separatem Heizkeller / Heizstation. Position des HZ-Öltanks nicht bekannt. I.R.d. HE keine Gebäudebegehung möglich	B	mittel	Gebäudebegehung erforderlich. Klären ob Tanks vorhanden. Gutachterl. Begleitung Rückbau des Gebäude	Heizungskeller wurde begangen. Aktuell befindet sich Heizstation für Fernwärme darin. Erkennbar ist Einlass in Kamin für fossile Brennstoffe Heizung und Kontrollklappe des Selben. Im Gebäude gab es keine Hinweise auf unter oder oberirdischen Tank. Ausserhalb liegende Schachtabdeckung, ließ sich nicht öffnen (könnte Abdeckung des Domschachtes sein).  Im Rahmen der Claims-II-Untersuchung wurde die temporäre Messstelle FP 8 direkt neben dem Tank errichtet und beprobt	Im Rahmen der Claims-II-Untersuchungen wurden keine MKW, BTEX, PAK bzw. LHKW - Konzentrationen nachgewiesen.	A	gering	Die im weiteren Abstrom befindliche Messstelle Re2-4 weist über NG liegende BTEX - Konzentrationen auf. Die BTEX-Konzentrationen sind der Schadstofffahne ausgehend von KVF 58 zuzuordnen. MKW-Konzentrationen liegen unter der NG. Daraus wird abgeleitet, dass keine signifikante Verunreinigungen im Untergrund bei der KVF 56 vorliegen.	kontaminationsverdacht <b>nicht</b> bestätigt.		
57	1	Altablagerung nördlich von Gebäude 1474	Nördlich Geb. 1474 wurde auf eine unversiegelten Fläche Aufwendungen mit Erdaushub und Bauschuttmaterial festgestellt. Die Herkunft des Materials ist nicht bekannt.	E	gering	Klärung der Herkunft des Materials. Wenn unbelastetes Material dann kein Handlungsbedarf	von Re2 wurden keine Untersuchung durchgeführt		E	gering	In den abstromig gelegenen Messstellen Re2-7, Re2-8 und Re2-9 wurden keine über der Nachweisgrenze liegenden Konzentrationen festgestellt. Daraus wird geschlossen, dass keine signifikanten Verunreinigung des Untergrundes bei der KVF 57 vorliegt.			
58	1	Werkstatt Gebäude 1346	Gebäude wurde vermtl. vor 1950 errichtet. Schlechter Gebäudezustand. Gebäude wurde seit 1960er bis 2008 als Motorreparaturfläche genutzt. Drei Wartungsgruben sind vorhanden.	E	mittel	Kein Handlungsbedarf. Bei Entfernung, gutachterl. Begleitung.	Beprobung der vorhandenen Messstellen B-GWM-4A, B-GWM-4, B-GWM- 3, B-GWM-7 und B-GWM -6 im weiteren Abstrom.  Auswertung bereits früherer Untersuchungen an der KVF 58	In der Messstelle B-GWM 4, B-GWM-7 und B-GWM 6 Konzentrationen an MKW, BTEX, PAK >> über GSW-VwV ; LHKW > NG bei B-GWM 6 LHKW > GSW-VwV; Laut früherer Untersuchungen stammt die Verunreinigung von einem zurückgebauten Leichtfülligkeitsabscheider (A2) bei Gebäude #1346	D	hoch	Grundwasserverunreinigung bereits eingetreten; Sanierung erforderlich. Die Schadstofffahne im Grundwasser wird der neuen KVF 72 zugeordnet	Kontaminationsverdacht ist bestätigt. Sanierungsbedarf der ugBz und gBz ist festgestellt.	Sanierung der Belastungen in ugBz und im Übergangsbereich zur gBz im Bereich des Abscheiders A2 erforderlich. GW - Sanierung erfolgt i.R.d der GW-Sanierung an KVF 72	Sanierung durch Aushub der ugBZ. Sanierung der gBz durch GW-Sanierungsmaßnahme (Pump + treat)



KVF	Bauabschnitt	Bezeichnung	Kurzbeschreibung KVF gemäß HE bzw. HgR	Bewertung vor OU			Durchführung OU		Bewertung nach technischer Untersuchung				Weitere Vorgehensweise	
				Flächenkategorie gem. HgR	Risiko Altlasten	Handlungsbedarf gemäß RP DA	Durchgeführte Maßnahmen	Ergebnisse der Untersuchung / Begehung	Flächenkategorie nach TU	Risiko Altlasten	Begründung	Status	Weitere Vorgehensweise	Vorgeschlagene Maßnahmen
59	1	Lagerfläche mit Gebäude	ehemalige Lagerfläche. Wurde in den 1980er neu überbaut und vollständig versiegelt. Ein eingeschossiges Lagergebäude befindet sich auf der Fläche	B	gering	Kein Handlungsbedarf.	von Re2 wurden keine Untersuchung durchgeführt Im Rahmen der Claims-II-Untersuchung wurde die temporäre Messstelle FP 14 errichtet und beprobt	In der Messstelle FP 14 wurden mit 0,99 µg/l PAK-Konzentrationen über GSW-VwV (0,2µg/l) festgestellt	A	mittel	Die in der Messstelle FP 14 festgestellten PAK-Konzentration kann nicht eindeutigen der KVF 59 zugeordnet werden. Im Bericht zu den Claims-II-Untersuchungen wird die Belastung im Grundwasser auf die in unmittelbarer Nähe der Messstelle befindlichen Leichtflüssigkeitsabscheider zugeschrieben -> KVF 77	kontaminationsverdacht <b>nicht</b> bestätigt.		
60	1	Lagerfläche versiegelt	ehemalige Lagerfläche. Wurde in den 1980er neu überbaut und vollständig versiegelt. Keine Bebauung	B	gering	Kein Handlungsbedarf.	Im Abstrom der KVF 60 Errichtung der GWM RE2-7 im direkten Abstrom und GW-Beprobung durchgeführt; Weitere Untersuchungen wurden im Rahmen der Claimsuntersuchungen vorgenommen (FP 16).	Es wurden sowohl bei den Claimsuntersuchungen als auch bei den Phase II - Untersuchungen keine Schadstoffe nachgewiesen	A	gering	Keine Schadstoffkonzentrationen im Grundwasser über der Nachweisgrenze festgestellt. Daraus wird geschlossen, dass keine signifikante Verunreinigung des Untergrundes bei der KVF 60 vorliegt.	kontaminationsverdacht <b>nicht</b> bestätigt.		
61 (Sakosta)	1	Waschplatz 1301	Laut HE deuten vorhanden Wasseranschlüsse auf Fahrzeug/Hubschrauber - Waschplatz hin. In den 1960er ist die Fläche noch nicht versiegelt.	k.A.	gering	Beprobung umliegender GW-Messstellen ggf. neue einrichten im Abstrom. Gutachterliche Begleitung bei Rückbau	im direkten Umfeld der KVF 61 wurden die Messstellen Re2-10 und Re2-11 erstellt und Grundwasserbeprobung	Es keine über der Nachweisgrenze liegenden Schadstoffkonzentrationen im Grundwassernachgewiesen	A	gering	Keine Schadstoffkonzentrationen im Grundwasser über der Nachweisgrenze festgestellt. Daraus wird geschlossen, dass keine signifikante Verunreinigung des Untergrundes bei der KVF 61 vorliegt.	kontaminationsverdacht <b>nicht</b> bestätigt.		
61a (HGR)	1	Flugfeldtankanlage I	Vier Zapfsäulen. Je zwei mit einem 50.000 l Unterflurtank verbunden. Nutzung 1939 - 1945. Nur massive Schadensfälle wären noch nachweisbar. Behälter und Leitungen ggf. noch vorhanden, mit Restmengen gefüllt.	E	gering	Klärung ob Tanks noch vorhanden. GWM im Umfeld beproben, ggf. neue einrichten im Abstrom.	Im Abstrom der KVF 61a-HGR wurden die Messstellen Re2-13, Re2-14 und Re2-16 errichtet und GW beprobt	Re2-13, Re2-14 sind hinsichtlich Schadstoff unauffällig. Re2-16 weist mehrfach über GSW-VwV liegende Konzentrationen an BTEX (181µg/l) auf. Bodenmaterial der gBz ist sensorisch auffällig und weist erhöhte Gehalte an MKW und BTEX auf	D	hoch	Die im Grundwasser der Messstelle Re2-16 festgestellten BTEX-konzentrationen übersteigen die GSW-VwV um ein mehrfaches. Die Zuordnung der Belastung zu KVF 61a-HGR ist nicht eindeutig. Zusammenhang mit bekannter Bodenkontamination könnte bestehen	kontaminationsverdacht ist bestätigt. Aussage zu Umfang und Ausmaß kann nicht gemacht werden.	Weitere Untersuchungen des ugBz und gBz zur Abgrenzung der Kontamination Sanierung der ugBz und gBz	Sanierung durch Aushub der ugBz. Sanierung der gBz durch aktive GW-Sanierungsmaßnahme (Pump + treat)
61b (HGR)	1	Flugfeldtankanlage I	Vier Zapfsäulen. Je zwei mit einem 50.000 l Unterflurtank verbunden. Nutzung 1939 - 1945. Nur massive Schadensfälle wären noch nachweisbar. Behälter und Leitungen ggf. noch vorhanden, mit Restmengen gefüllt.	E	gering	Klärung ob Tanks noch vorhanden. GWM im Umfeld beproben, ggf. neue einrichten im Abstrom.	Im Abstrom der KVF 61b-HGR Errichtung der Messstelle Re2-17 und Re2-18 im und GW-Beprobung durchgeführt;	Re2-17 und R2-18 sind hinsichtlich Schadstoffe im Grundwasser unauffällig	A	gering	Schadstoffkonzentrationen in Messstellen im Abstrom unter NG. Daraus wird abgeleitet, dass keine signifikante Verunreinigungen im Untergrund vorliegen	kontaminationsverdacht <b>nicht</b> bestätigt.		
62	3	Flugfeldtankanlage II	Vier Zapfsäulen. Je zwei mit einem 50.000 l Unterflurtank verbunden. Nutzung 1939 - 1945. Nur massive Schadensfälle wären noch nachweisbar. Behälter und Leitungen ggf. noch vorhanden, mit Restmengen gefüllt.	E	gering	Klärung ob Tanks noch vorhanden. GWM im Umfeld beproben, ggf. neue einrichten im Abstrom.	Im Abstrom der KVF 62a-HGR wurden die Messstellen Re2-22 errichtet und GW auch aus GWM A 6 beprobt. Im Abstrom der KVF 62b-HGR wurde die Messstelle Re2-19 errichtet und GW-Beprobung durchgeführt;	Die Messstellen Re2-22 und A-GWM 6 weisen LHKW - Konzentrationen über der Nachweisgrenze aber unter der GSW-VwV auf Die Messstelle Re2-19 weist gering über der NG liegende BTEX-Konzentrationen und mit 120 µg/l über GSW-VwV (58 µg/l) liegen Zink-Konzentrationen auf	A	gering	Die festgestellten LHKW - Konzentrationen im Grundwasser liegen unter dem GSW-VwV und werden der KVF 1 zugeordnet. MKW und BTEX wird nicht oder nur geringfügig über NG liegenden Konzentrationen nachgewiesen. Daraus wird geschlossen, dass keine signifikante Verunreinigung des Untergrundes mit Mineralölkohlenwasserstoffen und BTEX bei der KVF 62 vorliegt.	kontaminationsverdacht <b>nicht</b> bestätigt.		
63	2	Kraftstofflager I BOC	Treibstofflagerplatz (Bauwerk B72); Gebäude zur Lagerung von Gebinden, Kanister o.ä.. Nutzungsdauer 1962 - 1983/84. Bedingt durch langjährigen Umgang mit umweltgef. Stoffen könne Stoffeinträge möglich sein	E	gering	Kein Handlungsbedarf. Bei Rückbau gutachterl. Begleitung	von Re2 wurden keine Untersuchung durchgeführt		A	gering	Die im weiteren Abstrom befindliche Messstelle Re2-23 und Re2-24 weisen unter NG liegende Schadstoffkonzentrationen auf. Daraus wird abgeleitet, dass keine signifikante Verunreinigungen im Untergrund bei der KVF 63 vorliegen.	kontaminationsverdacht <b>nicht</b> bestätigt.		
64	2	Kraftstofflager II BOC	Treibstofflagerplatz (Bauwerk B73); Gebäude zur Lagerung von Gebinden, Kanister o.ä.. Nutzungsdauer 1962 - 1983/84. Bedingt durch langjährigen Umgang mit umweltgef. Stoffen könne Stoffeinträge möglich sein	E	gering	Kein Handlungsbedarf. Bei Rückbau gutachterl. Begleitung	von Re2 wurden keine Untersuchung durchgeführt		A	gering	Die im weiteren Abstrom befindliche Messstelle Re2-23 und Re2-24 weisen unter NG liegende Schadstoffkonzentrationen auf. Daraus wird abgeleitet, dass keine signifikante Verunreinigungen im Untergrund bei der KVF 64 vorliegen.	kontaminationsverdacht <b>nicht</b> bestätigt.		
65	außerhalb Plan-gebiet	Treibstofflager HAWK		E					E					
66	außerhalb Plan-gebiet	Heizöllager		E					E					



KVF	Baub-schnitt	Bezeichnung	Kurzbeschreibung KVF gemäß HE bzw. HgR	Bewertung vor OU			Durchführung OU		Bewertung nach technischer Untersuchung				Weitere Vorgehensweise		
				Flächen-kategorie gem. HgR	Risiko Altlasten	Handlungsbedarf gemäß RP DA	Durchgeführte Maßnahmen	Ergebnisse der Untersuchung / Begehung	Flächen-kategorie nach TU	Risiko Altlasten	Begründung	Status	Weitere Vorgehensweise	Vorgeschlagene Maßnahmen	
67	außerhalb Plan-gebiet	Raketen-Instandsetzungswerkstatt		E					E						
68 (HGR)	1	Karosserie- und Lackierwerkstatt Geb. 1340	Ursprüngl. KFZ-Werkstatt, später Werkstatt für Karosserie- und Lackierarbeiten. Bedingt durch langjährigen Umgang mit umweltgef. Stoffen werden Stoffeinträge erwartet.	E	mittel	k.A.	Im Abstrom der KVF 68 Errichtung der Mess-stelle RE2-26 im direkten Abstrom und GW-Beprobung durchgeführt	Im Grundwasser aus der Messstelle Re2-26 wurden mit 2,5 µg/l über NG aber unter GSW-VwV liegenden BTEX - Konzentrationen nachgewiesen	A	mittel	Über NG liegende BTEX-Konzentration wurden auch in anderen Messstellen festgestellt. Es ist daher zu vermuten, dass erhöhte Hintergrundkonzentrationen vorliegen	Kontaminationsverdacht <b>nicht</b> bestätigt.			
69	4	Kfz-Werkstatt Gebäude 1336	KFZ-Reparaturwerkstatt. Nutzung 1980 - 1996. Gebäude besteht nicht mehr. Umgang mit umweltgef. Stoffen werden Stoffeinträge erwartet.	E	mittel	k.A. (befindet sich im Bereich der Maßnahmen von KP GEO)			E	mittel	k.A. (befindet sich im Bereich der Maßnahmen von KP GEO)	k.A.	Untersuchung im Zusammenhang mit bekannten Kontamination	k.A.	
70	1	Wartungsrampe nördl. Geb. 1341	Wartungsrampe zur KFZ-Reparatur. Nutzungszeitraum 1950 - 1990. Bedingt durch langjährigen Umgang mit umweltgef. Stoffen werden Stoffeinträge erwartet.	E	mittel	Bei Bebebaung gut-achterliche Betreuung	Direkt am Standort der Wartungsrampe wurde die Messstelle Re2-3 errichtet und Grundwasser beprobt	In der Messstelle Re2-3 wurden mit 39,6 µg/l LHKW Konzentrationen über GSW-VwV festgestellt.	D	mittel	LHKW-Konzentrationen liegen über der GSW-VwV	Kontaminationsverdacht ist bestätigt. Aussage zu Umfang und Ausmaß kann nicht gemacht werden.  Sanierungsbedarf der gBz ist festgestellt.	Weitere Untersuchungen des ugBz und gBz zur Abgrenzung der Kontamination Sanierung der ugBz und gBz	Sanierung durch Aushub der ugBz. Sanierung der gBz durch GW-Sanierungsmaßnahme (Pump + treat)	
71	außerhalb Plan-gebiet	Schießanlage		E					E						
72	1	GW-Schadstofffahne ausgehend von A2 an Geb. 1346	Laut Claims-II-Untersuchungsbericht wurden bereits bei früheren Untersuchungen MKW, BTEX, LHKW - Belastungen im südöstlich Abstrom des ehem. Abscheiders A2 an Geb. 1346 im Grundwasser festgestellt. Die Schadstoff-fahne konnte im Rahmen der Claims -Untersuchungen nach Südosten abgegrenzt werden.	k.A.	k.A.	k.A.	Erstellung der Messstellen Re2-5 und Re2-4 und Beprobung des Grundwassers.  Beprobung der vorhandenen Messstellen B-GWM-4A, B-GWM-4, B-GWM- 3, B-GWM-7 und B-GWM -6 im weiteren Abstrom.  Auswertung bereits früherer Untersuchungen an der KVF 58	In der Messstelle B-GWM 4, B-GWM-7 und B-GWM 6 Konzentrationen an MKW, BTEX, PAK >> über GSW-VwV ; LHKW > NG bei B-GWM 6 LHKW > GSW-VwV;  In den Messstellen Re2-4 bzw. Re2-5 wurden mit 2,4 µg/l bzw 2,5 µg/l über der NG liegende BTEX - Konzentrationen festgestellt	D	hoch	Ausgehend von Abscheider A2 bei Geb. 1346 ist eine Grundwasserver-unreinigung bereits eingetreten; Sanierung ist erforderlich	Kontaminationsverdacht ist bestätigt. Aussage zu Umfang und Ausmaß kann gemacht werden.  Sanierungsbedarf der gBz ist festgestellt.	Sanierung der Belastungen in der gBz im Abstrom des Abscheiders A2 ist erforderlich.	Quellensanierung durch Aushub der ugBz bis ins Grundwasser.  Sanierung der gBz durch aktive GW-Sanierungs-maßnahme (Pump + treat)	
73	2 / 3	Treibstoffentnahme-bereich bei Geb. 1448	Areal wurde in der Vergangenheit bis 2005 genutzt um aus ausgemusterten Flugzeugen Treibstoffe zu entnehmen. Im Rahmen von Untergrunduntersuchungen wurden erhöhte Schadstoffgehalte festgestellt Grundwasseruntersuchungen im Abstrom einer früheren oberirdischen Pipeline zeigten mit 11 mg/l bzw. 4,8 mg/l MKW deutlich über den GSW-VwV liegende Konzentrationen	k.A.	k.A.	k.A.	von Re2 wurden keine Untersuchung durchgeführt Im Rahmen von Untersuchungen durch ERM und der Claims-II-Untersuchung wurden die im direkten Abstrom bestehenden Messstellen GWM 48 und GWM 47 sowie die im Zustrom liegende Messstelle GWM 49 beprobt	Es wurden in beiden Untersuchungs-kampagnen keine über Nachweisgrenze liegenden MKW bzw. BTEX sowie PAK - Konzentrationen festgestellt. Die LHKW-Konzentrationen wurden in der ERM-Untersuchung in Spuren über der Nachweisgrenze nachgewiesen. Bei den Claims-II-Untersuchungen wurden diese nicht mehr festgestellt.	D	gering	Schadstoffkonzentrationen in Messstellen im Abstrom unter NG. Daraus wird abgeleitet, dass keine signifikante Verunreinigungen im Untergrund vorliegen. In der ungesättigten Bodenzone können noch Schadstoffe vorhanden sein.	Kontaminationsverdacht in der ugBz wird vermutet.  Bei Bodeneingriffsmaßnahmen ist konatamiertes Bodenmaterial zu erwarten	Bei Bodeneingriffsmaß-nahmen gutachterliche Begleitung erforderlich.  Bei Bestätigung der Kontami-nation in der ugBz Sanierung	Bei Bodenein-griffsmaß-nahmen gutachterliche Begleitung erforderlich.  Bei Bestätigung der Kontami-nation in der ugBz, Sanierung durch Aushub	
74	3	Leichtflüssigkeitsabscheider westl. des Airfields (Geb. 1310)	an der Zufahrt zum Airfield (KVF 1) befindet sich der Leichtflüssigkeitsabscheider. Vermtl. zur Entwässerung des Flugfeldes	k.A.	k.A.	k.A.	Im Rahmen der Phase-II Untersuchung wurde die bestehende Messstelle A-GWM-3 beprobt	In der Messstelle A3 mit 0,37 mg/l MKW und 0,33 µg/l PAK über GWS-VwV sowie über der Nachweisgrenze liegende MTBE (4,8 µg/l), BTEX (17,1 µg/l) und LHKW (3µg/l) Gehalte	D	hoch	Der VwV - GWS für MKW und PAK ist an der GWM A3 deutlich überschritten. Eine räumliche Abgrenzung ist auf der Basis des Wissensstandes nicht möglich.  In den abstromigen Messstellen wurden keine oder nur geringfügig über dem GSW - VwV liegende Konzentrationen nachgewiesen	Kontaminationsverdacht in der gBz ist bestätigt. Aussage zu Umfang und Ausmaß kann nicht gemacht werden.  Sanierungsbedarf der gBz ist festgestellt.	Sanierung der Belastungen in der gBz im Abstrom des Abscheiders ist erforderlich.	Quellensanierung durch Aushub der ugBz im Bereich des Abscheiders.  Sanierung der gBz durch GW-Sanierungsmaßnahme (Pump + treat)	
75	1 / 3	Offener Bereich nördl. Geb. 1305 und westl. Taxiway	Bei Reparaturarbeiten an der Regenwasserkanalisation wurden MKW belasteter Boden angetroffen. Ein Großteil des belasteten Bodens, der sich in einer ca. 20 cm mächtigen Lage bei ca. 1,5 m unter GOK befand wurde ausgehoben.	k.A.	k.A.	k.A.	von Re2 wurden keine Untersuchung durchgeführt Im Rahmen von früheren Untersuchungs-kampagnen (Hydrodata 2007; Claims-II-Untersuchung) wurden umfangreiche Untergrunduntersuchungen und Grund-wasseruntersuchungen ausgeführt	Im Rahmen der Untergrunduntersuchungen wurden sensorisch auffällig Bodenproben festgestellt. Die Lokation geht nicht aus den Unterlagen hervor.  Die Grundwasseruntersuchungen zeigten überwiegend keine oder nur geringfügig über Nachweisgrenze liegende Schadstoffkonzentrationen. Lediglich in einer Messstelle wurden mit 0,11 µg/l PAK über Nachweisgrenze aber unter der GSW-VwV liegende Konzentrationen festgestellt.	D	mittel	Die vorhanden Belastungen im Boden haben laut Vorgutachten keinen Eintrag in das Grundwasser verursacht. Da vermtl. noch Restbelastungen vorhanden sind, ist bei Baumaßnahmen allerdings mit belastetem Bodenaushubmaterial zu rechnen	Kontaminationsverdacht in der ugBz ist bestätigt. Aussage zu Umfang und Ausmaß kann nicht gemacht werden.  Sanierungsbedarf der ugBz ist festgestellt.	Weitere Untersuchungen zur Abgrenzung der Kontamina-tion Sanierung der ugBz durch Aushub bei Bodeneingriffsmaßnahmen	Sanierung durch Aushub der ugBz im Bereich der Kontamination bei Bodeneingriffsmaßnahmen	





KVF	Bauabschnitt	Bezeichnung	Kurzbeschreibung KVF gemäß HE bzw. HgR	Bewertung vor OU			Durchführung OU		Bewertung nach technischer Untersuchung				Weitere Vorgehensweise	
				Flächenkategorie gem. HgR	Risiko Altlasten	Handlungsbedarf gemäß RP DA	Durchgeführte Maßnahmen	Ergebnisse der Untersuchung / Begehung	Flächenkategorie nach TU	Risiko Altlasten	Begründung	Status	Weitere Vorgehensweise	Vorgeschlagene Maßnahmen
76	3	Offener Bereich östl. Geb. 1306	Im Rahmen von früheren Untersuchungs-kampagnen (Hydrodata 2007; Claims-II-Untersuchung) wurden umfangreiche Untergrunduntersuchungen ausgeführt. Hierbei wurden an der Regenwasserkanalisation MKW belasteter Boden angetroffen.	k.A.	k.A.	k.A.	Im Rahmen der Phase II-Untersuchungen wurde die Messstelle A-GWM 6 beprobt.  Im Rahmen von früheren Untersuchungs-kampagnen (Hydrodata 2007; Claims-II-Untersuchung) wurden umfangreiche Untergrunduntersuchungen und Grundwasseruntersuchungen ausgeführt	Die Messstelle A-GWM 6 wies mit 1,1 µg/l über NG liegende LHKW-Konzentrationen auf.  Bei den früheren Untersuchungen wurde mit 8.800 mg/kg MKW bzw. 147 mg/kg BTEX deutlich über Prüfwert liegenden Konzentrationen im Boden festgestellt. Die Bodenbelastungen konnten laut ESR mit den Untersuchungen eingegrenzt werden.  Die Grundwasseruntersuchungen bei diesen Untersuchungen zeigten überwiegend keine oder nur geringfügig über Nachweisgrenze liegende Schadstoffkonzentrationen. Lediglich in einer Messstelle ( wurden mit 0,15 µg/l PAK über Nachweisgrenze aber unter der GSW-VwV liegende Konzentrationen festgestellt. In Spuren wurden LHKW über der Nachweisgrenze festgestellt.	D	mittel	Die vorhanden Belastungen im Boden haben laut Vorgutachten keinen Eintrag in das Grundwasser verursacht. Da vermtl. noch Restbelastungen vorhanden sind, ist bei Baumaßnahmen allerdings mit belastetem Bodenaushubmaterial zu rechnen	Kontaminationsverdacht in der ugBz ist bestätigt. Aussage zu Umfang und Ausmaß kann nicht gemacht werden.  Sanierungsbedarf der ugBz ist festgestellt.	Sanierung der ugBz durch Aushub bei Bodeneingriffmaßnahmen	Sanierung durch Aushub der ugBz im Bereich der Kontamination bei Bodeneingriffmaßnahmen
77	1	Leichtflüssigkeitsabscheider süd. Geb. 1474	LFA liegt ca. 25 m süd. Geb. 1474. Durchfluss wird mit 100 l/s angegeben. Angeschlossen ist vermtl. die Abschmierrampe Geb. 1474 und ein wash rack süd. Geb. 1472	k.A.	k.A.	k.A.	von Re2 wurden keine Untersuchung durchgeführt Im Rahmen der Claims-II-Untersuchung wurde die temporäre Messstelle FP 14 und FP 15 errichtet und beprobt	In der Messstelle FP 14 wurden mit 0,99 µg/l PAK-Konzentrationen über GSW-VwV (0,2µg/l) festgestellt	D	mittel	In der Messstelle FP 14 festgestellten PAK-Konzentrationen liegen erheblich über dem GSW-VwV. Die im weiteren Abstrom errichtete Messstelle Re2-9 weist keine Schadstoffgehalte im Grundwasser auf. Im ESR wird eine kleinräumige Verunreinigung vermutet.	Kontaminationsverdacht in der gBz ist bestätigt. Aussage zu Umfang und Ausmaß kann nicht gemacht werden.  Sanierungsbedarf der gBz ist gegeben	Weitere Untersuchungen zur Abgrenzung der Kontamination in der ugBz und gBz  Sanierung der ugBz und gBz	Quellensanierung durch Aushub der ugBz und gBz im Bereich des Abscheiders. Hydraulische Sanierung ist aufgrund der Kleinräumigkeit und Mobilisierbarkeit der Schadstoffe nicht angedacht
78	1	Leichtflüssigkeitsabscheider östl. Geb. 1341	Östl. des Gebäudes 1341 liegt eine Leichtflüssigkeitsabscheideanlage. Vermtl. dient diese der Entwässerung der gesamten versiegelten Fläche im Umfeld des Fuhrparks	k.A.	k.A.	k.A.	Im Bereich des Abscheiders wurde die Messstelle Re2-2 errichtet und Grundwasser beprobt.	In der Messstelle Re2-2 wurden BTEX über Nachweisgrenze (6,6 µg/l) und LHKW (4,6 µg/l) festgestellt.	B	mittel	Die Messstelle Re2-2 liegt vermtl. nicht im direkten Abstrom. Die festgestellten BTEX-Konzentrationen liegen unter der GSW-VwV  Zusätzliche Untersuchungen im Abstrom des LFA zur abschließenden Beurteilung wäre erforderlich	k.A.	Weitere Untersuchungen des GW im direkten Abstrom des LFA sind erforderlich.	weitere zwei GWM errichten und Grundwasser beproben

**Flächenkategorie:**

- A** Der kontaminationsverdacht hat sich nicht bestätigt. Ausser einer Dokumentation besteht kein weiterer Handlungsbedarf
- B** Die festgestellt Kontamination stellt zum gegenwärtigen Zeitpunkt für die gegenwärtige Nutzung keine Gefährdung dar. Sie ist zu dokumentieren, damit bei Nutzungsänderung oder bei Infrastrukturmaßnahmen eine Neubewertung vorgenommen werden kann.
- C** Kontaminationen sind nachgewiesen und Schädliche Bodenveränderungen oder Grundwasserverunreinigungen sind nicht auszuschließen. Der vorhandene Erkenntnisstand erlaubt noch keine abschließende Gefährdungsabschätzung.
- D** Schädliche Bodenveränderungen oder Grundwasserverunreinigungen wurden festgestellt, für die Maßnahmen zur Gefahrenabwehr erforderlich sind
- E** Auf der Fläche wurden Kontaminationen festgestellt bzw. im Rahmen der Erfassung und Erstbewertung (Phase I) aufgrund der Nutzung vermutet. Weitere Daten sind zur abschließenden Gefährdungsabschätzung sind erforderlich. Es besteht weiterer Untersuchungsbedarf. Für E-Flächen kann keine abschließende Bewertung vorgenommen werden und sie können nicht aus der Bearbeitung ausgeschieden werden